

Das Jobcenter hat die Broschüre „Finanzielle Hilfen im Überblick im Landkreis Northeim“ mit vielen weiteren Informationen herausgegeben. Diese ist im Jobcenter in Papierform und als Download unter nachstehendem Link erhältlich:

www.jobcenter-northeim.de/Downloadcenter/

Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Northeim

Frühe Hilfen

Telefon: 05551/9082642

Internet: www.kinderschutzbund-northeim.de

pro familia Northeim

Telefon: 05551/9082190

E-Mail: goettingen@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de

Caritasverband Northeim - Familienbüro

Telefon: 05551/911770

E-Mail: caritasverband-northeim@t-online.de

Internet: www.caritasverband-northeim.de

Kontakt: Jobcenter Landkreis Northeim

Geschäftsstelle Northeim

Scharnhorstplatz 14

37154 Northeim

Jobcenter-Northeim@jobcenter-ge.de

Geschäftsstelle Einbeck

Teichenweg 1

37574 Einbeck

Jobcenter-Northeim.Einbeck@jobcenter-ge.de

Geschäftsstelle Bad Gandersheim

Alte Gasse 26

37581 Bad Gandersheim

Jobcenter-Northeim.BadGandersheim@jobcenter-ge.de

Geschäftsstelle Uslar

Bella Clava 21

37170 Uslar

Jobcenter-Northeim.Uslar@jobcenter-ge.de

Schwangerschaft und Familie



Leistungen

Leistungen des Jobcenters

Dabei gilt grundsätzlich: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können erst erbracht werden, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind. Dazu gehören u. a.:

- Kindergeld
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Betreuungsgeld
- Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschuss

Mehrbedarf:

Nach Vorlage des Mutterpasses kann ein Mehrbedarf für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung gewährt werden (17% des Regelbedarfs).

Alleinerziehende erhalten einen Mehrbedarf, der abhängig von Alter und Anzahl der Kinder ist. Dieser Mehrbedarf wird ab dem Tag der Entbindung gezahlt.

Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt:

Neben den Mehrbedarfen kann ein Anspruch auf weitere Leistungen (Schwangerschaftsbekleidung, Erstausstattung für z.B. Babykleidung und Kinderwagen) bestehen, die formlos im Jobcenter beantragt werden können.



Weitere Leistungen

Die Bundesstiftung Mutter und Kind hilft Schwangeren Frauen in einer Notlage. Hier kann bis zur Geburt über eine Schwangerschaftsberatungsstelle ein Antrag auf finanzielle Hilfen für z. B. Erstausstattung u. Betreuung des Kindes sowie Weiterführung des Haushalts gestellt werden. Diese Leistungen werden nicht auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II angerechnet.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Die Landesstiftung Familie in Not fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die in Niedersachsen leben.

www.ms.niedersachsen.de/themen/unsere_stiftungen/

Informationen / Förderung

Damit auch Sie Familie und Beruf vereinbaren können, halten die Integrationsfachkräfte im Jobcenter Informationen über Förderangebote – auch in Teilzeit – bereit. Der Arbeitsmarkt ist ständig in Bewegung und in den kommenden Jahren wird die Nachfrage an Arbeitskräften steigen. Daher sind Ihre Potenziale als Mütter und Väter wieder stärker gefragt. Die Integrationsfachkräfte stehen Ihnen für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Das Beratungsangebot können Sie auch schon während der Schwangerschaft bzw. mit Beginn der Elternzeit nutzen.

Grundsätzlich besteht für Kinder bereits mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, für die Sicherstellung der Kinderbetreuung Sorge zu tragen. Es ist sinnvoll, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz schon ein Jahr vor dem dritten Geburtstag des Kindes anzumelden, damit dies von den Einrichtungen möglichst frühzeitig eingeplant werden kann.

Bei den Städten und Gemeinden können Sie Informationen und Kontaktadressen zu den Kindertagesstätten erhalten.

Service Kindertagespflege im Landkreis Northeim
Fachbereich Kindertagespflege
Medenheimer Str. 15
37154 Northeim
Telefon: 05551/708-703 oder -702
Internet: www.landkreis-northeim.de/verwaltung/dienstleistungen

Weiteres Informationsmaterial ist unter www.jobcenter-northeim.de/Downloadcenter/ sowie auf www.bmfsfj.de/Broschueren und www.alleinerziehende-northeim.de verfügbar.

